

**Antrag der Fraktionen der CDU, FRW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BfR  
für die Sitzung des Hauptausschusses am 10. Mai 2021**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen,

1. ein Abwahlverfahren gegen Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GO einzuleiten und
2. nach Einleitung des Abwahlverfahrens Bürgermeister Gunnar Koech gemäß § 57d Abs. 2 Satz 3 GO die Führung der Dienstgeschäfte bis zur Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses durch die Abstimmungsleiterin oder den Abstimmungsleiter sowie gemäß § 48 Abs. 2 LBG den Aufenthalt in den Diensträumen zu untersagen.

**Begründung**

Aufgabe eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist es nach der Gemeindeordnung, die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung im Rahmen der von der Stadtvertretung bereitgestellten Mittel zu leiten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und der Stadtvertretung, dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem der Stadtvertretung und den städtischen Ausschüssen.

Dieses Vertrauensverhältnis ist nach Ansicht der Antragsteller nachhaltig zerrüttet. Das Verhalten des Bürgermeisters ist seit seinem Amtsantritt zunehmend dadurch geprägt, dass er bei unterschiedlichen Auffassungen in Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung nicht versucht, die politischen Gremien dabei zu unterstützen, ihre klar definierten grundsätzlichen Ziele umzusetzen; vielmehr versucht er mehr und mehr und zum Teil unter Missachtung politischer Entscheidungen seine individuellen Ansichten um- und durchzusetzen.

Die Antragsteller sehen sich in immer stärker werdendem Maße damit konfrontiert, zum Beispiel

- Verwaltungsvorlagen akribisch daraufhin untersuchen zu müssen, ob nicht seitens der Verwaltungsleitung „durch die Hintertür“ versucht wird, bereits in den zuständigen Selbstverwaltungsgremien abgelehnte Maßnahmen doch noch umzusetzen,

- erst aus der Presseberichterstattung zu erfahren, dass der Entscheidungshoheit der Gremien vorbehaltene kostenträchtige und in Zeiten knapper Kassen in der kommunalen Selbstverwaltung zu fällende Entscheidungen im Alleingang vom Bürgermeister umgesetzt werden,
- ihre klar artikulierten Zielvorgaben immer wieder neu vortragen zu müssen, um am Ende festzustellen, dass diese gleichwohl vom Bürgermeister nicht umgesetzt oder zumindest als Richtschnur seiner weiteren Verwaltungsentscheidungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus haben die Sitzungen des Hauptausschusses vom 22.03 und 25.03. sowie der Stadtvertretung vom 29.03.2021 bei den Antragstellern den nachhaltigen Eindruck hinterlassen, dass vom Bürgermeister verschiedentlich nicht wahrheitsgemäß berichtet wurde und die nötige Einsicht und Selbstreflexion fehlt, künftig mit der erforderlichen Einstellung und dem Willen zur Zusammenarbeit mit den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, aber auch mit anderen Partner auf kommunaler Ebene, sein Amt zum Wohle der Stadt auszuüben.

Um weiteren materiellen und immateriellen Schaden von der Stadt Ratzeburg abzuwenden, halten es die Antragsteller für zwingend geboten, das in Rede stehende Abwahlverfahren auf den Weg zu bringen.

### **Finanzielle Folgen**

Nach Kenntnis der Antragsteller steht einem Wahlbeamten auf Zeit im Falle seiner Abwahl bis zum Ablauf seiner Amtszeit gemäß § 77 Abs. 8 Satz 1 SHBeamtVG ein Ruhegehalt in Höhe von 71,75 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe seiner Besoldungsgruppe zu, im Falle der Abwahl von Bürgermeister Gunnar Koech also aus der Besoldungsgruppe A 16. Allerdings sind diese finanziellen Folgen in Abwägung zu bringen mit den finanziellen und immateriellen Folgen, die eine weitere vierjährige Amtsausübung des Bürgermeisters mit sich bringen würde.

gez.

Dr. Ralf Röger  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Jürgen Hentschel  
Fraktionsvorsitzender  
FRW

Uwe Martens  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

Dr. Torsten Walther  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

Sami El Basiouni  
Fraktionsvorsitzender  
BfR